Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

**Band:** 59 (1984)

Heft: 2

Artikel: Der "Solifonds" des SVW

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-105275

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wo Solidarität mehr ist als ein Schlagwort:

## Der «Solifonds» des SVW

Mehr als die Hälfte der genossenschaftlichen Mieter entrichten einen jährlichen freiwilligen Beitrag an den Solidaritätsfonds zur Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues. Das ist bekannt, denn oft wird an der Generalversammlung darüber entschieden, den «Fünfliber» pro Wohnung und Jahr dem Fonds zu überweisen. Alle die Zehntausende von Spendern haben natürlich auch ein Recht zu erfahren, was mit dem einbezahlten Geld geschieht.

Der Schweizerische Verband für Wohnungswesen, der den Solidaritätsfonds verwaltet, legt über die ihm damit anvertrauten Mittel eine doppelte Rechenschaft ab. Zum einen wird der Fonds innerhalb der Verbandsrechnung separat ausgewiesen und dementsprechend von der Kontrollstelle (in der auch die Eidgenossenschaft vertreten ist) überwacht.

Die Kontrolle wird dadurch erleichtert, dass aus dem Solidaritätsfonds ausschliesslich rückzahlbare Darlehen an gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften gewährt werden dürfen. Jede andere Verwendung der Gelder, die man vielleicht in guten Treuen auch als Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus verstehen könnte, wird durch das Fondsreglement ausgeschlossen. Obwohl der Solidaritätsfonds heute ein Vermögen von mehr als 4 Millionen Franken aufweist, ist es somit recht einfach, seine Rechnung zu überblicken.

Rechenschaft über die Verwendung des Solidaritätsfonds legt der SVW zum anderen in einem speziellen Jahresbericht ab, der am Beginn jedes neuen Jahres allen Genossenschaften zugestellt wird. Er enthält neben dem üblichen Jahresrückblick eine knappe Darstellung der wichtigsten Fondsgeschäfte. Um Kosten zu sparen, wird der Jahresbericht nicht jedem Genossenschafter und jeder Genossenschafterin geschickt, die ihren Fünfliber - oder mehr - entrichtet haben. Um ihnen allen die praktische Bedeutung des Solidaritätsfonds trotzdem etwas näher zu bringen, wird im folgenden die im Jahresbericht 1983 enthaltene Übersicht über die gewährten Darlehen wiedergegeben:

Jahrelanges Warten auf Subvention. Einer Baugenossenschaft im Berner Oberland war für den Bau von 82 Mietwohnungen von der Gemeinde ein Darlehen in Aussicht gestellt worden. Die Wohnungen wurden gebaut und vermietet, aber das Darlehen der Gemeinde liess aus unerfindlichen Gründen auf sich warten. Immerhin erwies sich, dass seine Auszahlung nur noch eine Frage der Zeit war. Da die Genossenschaft die Zahlungen an die Unternehmer nicht so lange aufschieben konnte, erhielt sie zur Überbrückung ein Darlehen aus dem Solidaritätsfonds. Es wird zu gegebener Zeit durch das Darlehen der Gemeinde abgelöst werden.

Solidaritätsfonds ermöglicht Hauskauf. Vorauszuschicken ist, dass der Verband gegründeten Genossenschaften keine Darlehen zur Verfügung stellt, nur damit sie eine Liegenschaft erwerben können. Anders ist es, wenn eine bestehende Bau- und Wohngenossenschaft ihren Liegenschaftenbesitz erweitern will. Hier kann es entscheidend sein, mit einem an sich bescheidenen Darlehen aus dem Solidaritätsfonds zu verhindern, dass vorübergehend ein allzu grosses Loch in der Kasse entsteht. Es geht ja beim Erwerb einer Liegenschaft meist um einen Gelegenheitskauf. So verhalf ein Überbrückungsdarlehen von nur 50000 Franken einer Wohngenossenschaft in der Nordwestschweiz zum Kauf eines gut erhaltenen, vollvermieteten Wohnhauses, das damit der Spekulation entzogen worden ist.

Ein «Bauernhaus» wird umgebaut. Ein in verschiedener Hinsicht ungewöhnliches Renovationsprojekt konnte mit Hilfe eines Darlehens aus dem Solidaritätsfonds ausgeführt werden. Es ging um Wohnungen, die früher in ein Bauernhaus im Limmattal eingebaut worden waren. Eine Genossenschaft hat das Haus samt Umschwung aus eigener Kraft günstig erwerben können. Da sie zurzeit auch andere Liegenschaften renoviert, war sie für die Erneuerung des «Bauernhauses» auf ein Darlehen aus dem Solidaritätsfonds angewiesen, das ihr denn auch zugesprochen wurde.

Renovation trotz Budgetproblemen. Wegen Budgetproblemen war es ungewiss, ob das einer aargauischen Baugenossenschaft von einer Behörde zugesicherte Renovationsdarlehen rechtzeitig würde ausbezahlt werden können. Die Genos-

senschaft wollte die Renovationsarbeiten aber nicht weiter aufschieben. Sie erhielt ein Darlehen aus dem Solidaritätsfonds. Dies ermöglichte ihr, die Renovation ungesäumt an die Hand zu nehmen, ohne von dritter Seite wahrscheinlich wesentlich teurere Mittel in Anspruch nehmen zu müssen. Als die Behörde das Darlehen überwies, zahlte die Genossenschaft den aus dem Solidaritätsfonds stammenden Betrag unverzüglich zurück.

Starthilfe für Genossenschaftsverband. Für einmal kann der Empfänger eines Darlehens namentlich genannt werden. 1983 gründete eine grössere Anzahl Basler Wohngenossenschaften den Wohnbau-Genossenschaftsverband West. Er soll im Raum Basel als Bauträger tätig werden und Bauvorhaben angehen, welche die zumeist kleinen Basler Wohngenossenschaften überfordern würden. Schon kurz nach seiner Gründung erhielt der Genossenschaftsverband die Möglichkeit, in einem Baurechtsvertrag für 42 Wohnungen einzutreten. Ein Darlehen aus dem Solidaritätsfonds des SVW ergänzte das durch grosszügige, spontane Zeichnungen der Basler Genossenschaften geäufnete Eigenkapital. Dadurch konnte der Genossenschaftsverband rasch handeln; heute ist die Planung der 42 Wohnungen schon erfreulich weit gediehen.

Solidaritätsfonds-Darlehen von insgesamt 790000 Franken wurden im Jahre 1983 ausgerichtet. Davon konnte ein Teil bereits wieder zurückbezahlt werden, ferner wurden einige früher ausgerichtete Darlehen getilgt. Die freiwilligen Zuwendungen der Genossenschaften an den Fonds beliefen sich 1983 auf rund 285000 Franken. Die genaue Summe wird wie gewohnt im Rahmen der Verbandsrechnung publiziert werden. Damit liegen die Zuwendungen nur knapp unter dem Rekordergebnis des Vorjahres; sie stellen das zweitbeste Ergebnis in der Geschichte des Fonds dar.

Die Solidaritätsleistung der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften ging somit auch 1983 mit voller Kraft weiter. Die Verbandsbehörden danken im Namen der Darlehensempfänger all jenen Genossenschaften, die dies mit ihrem freiwilligen Beitrag ermöglicht haben.